

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
IV/40/402/1

Vorlagen-Nummer

0092/2022

Freigabedatum

11.01.2022

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anmeldeverfahren weiterführende Schulen

Beschlussorgan

Ausschuss Schule und Weiterbildung

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	17.01.2022

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Mitteilung über das Anmeldeverfahren an weiterführenden Schulen zur Kenntnis und stimmt dem aktualisierten Verfahren und dem Zeitplan zu.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Im aktuellen Schuljahr 2021/22 besuchen rund 9.600 Kinder die vierten Klassen der städtischen und privaten Grundschulen in Köln. Am 28.01.2022 startet mit Ausgabe der Halbjahreszeugnisse an diese Kinder das Anmeldeverfahren für die weiterführenden Schulen in Köln.

Im vorgezogenen Anmeldezeitraum sind zunächst bis 04.02.2022 Anmeldungen an Gesamtschulen und den beiden neuen Gymnasien Zusestraße und Aachener Straße möglich. Bis 11.02.2022 treffen die Schulen ihre Aufnahmeentscheidungen und versenden die Bescheide an die Erziehungsberechtigten.

Im Zeitraum 21.02. – 04.03.2022 ist die Anmeldung an den städtischen Gymnasien, Haupt- und Real-schulen möglich.

Entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Schule und Weiterbildung wird durch die Schulen aller Schulformen bei der Anmeldung der Zweitwunsch der Erziehungsberechtigten erfasst.

Mehrfachanmeldungen sind rechtlich zulässig. Es ist daher zu erwarten, dass Kinder insbesondere an mehreren Gesamtschulen und Gymnasien gleichzeitig angemeldet werden. Die Anmeldungen werden von den Schulen gleichrangig berücksichtigt, das heißt es ist unerheblich, ob das Original des personalisierten Anmeldescheins oder eine Kopie bei der Anmeldung vorgelegt wird.

Nach dem Auswahlverfahren der einzelnen Schulen erhalten die Erziehungsberechtigten bei Zusage eine Frist in der sie den Schulplatz annehmen können. Bei einer positiven Rückmeldung an eine Schule wird das Kind dort als angenommen erfasst und scheidet aus dem Anmeldeverfahren aller anderen Schulen aus.

Die dadurch wieder zur Verfügung stehenden Schulplätze werden Nachrückern angeboten, die dann wiederum eine Frist zur Rückmeldung erhalten.

In einer zweiten Anmeldephase vom 31.03. – 04.04.2022 erhalten Erziehungsberechtigte, deren Kind noch keinen Schulplatz hat, die Möglichkeit der Anmeldung an einer Schule mit freien Kapazitäten.

Insbesondere durch die zu erwartenden Mehrfachanmeldungen wird das kommende Anmeldeverfahren sehr komplex und stellt die Schulen vor große Herausforderungen. Die Auswahlentscheidungen treffen allein die Schulleitungen, die Stadt Köln als Schulträgerin hat hierauf keinen Einfluss. Die Verwaltung wird jedoch unter den geltenden rechtlichen Vorgaben die Schulleitung wo möglich unterstützen und das Verfahren bestmöglich organisieren.

Um das vergangene Anmeldeverfahren für Gymnasien zu reflektieren und das aktuelle Anmeldeverfahren zu gestalten, hat am 18.11.2021 unter Beteiligung von Vertreter*innen des Ausschusses für Schule und Weiterbildung ein intensiver Austausch zwischen Schulleitungen, Stadtschulpflegschaft, Bezirksschüler*innenvertretung, Bezirksregierung Köln und Schulverwaltung stattgefunden.

Um das Verfahren auch weiterhin transparent zu durchzuführen, werden Erziehungsberechtigte über die Internetseiten der Stadt Köln sowie über Pressemitteilungen informiert.

Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens wird die Verwaltung dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung über die Ergebnisse berichten.

Gez. Voigtsberger